

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Zersprecher Nr. 55.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Cramer,**
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 90 Pf.
Durch die Post bezogen 1,20 M. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 22. — 1917.

Weilburg, Mittwoch, den 14. Februar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.
Kriegsamt.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. V. I. 355/12. 16.

Anweisung

für die Enteignung der Fahrradbereifung gemäß § 8 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16 R. R. A.

§ 1. Beauftragte Behörden.

Die Kommunalverbände sind gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16 R. R. A. in Verbindung mit § 11 der Bekanntmachung Nr. M. 325/7. 15 R. R. A. betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel mit der Enteignung und deren Durchführung hinsichtlich der beschlagnahmten Fahrradbereifungen beauftragt. Auf Grund der eingegangenen Befandmeldungen ist die Enteignung der nicht freiwillig bis zum 5. Februar 1917 abgelieferten Decken und Schläuche am 15. Februar 1917 in die Wege zu setzen. Sie haben hierfür die notwendigen Ausführungsbestimmungen, in denen die Sammelstellen bekanntzugeben sind, zu erlassen.

§ 2. Enteignungsanordnung, Ablieferungsfrist.

Die Enteignung erfolgt durch Anordnung der Eigentumsübertragung auf den Reichs-Militär-Fiskus nach anliegendem Muster (Anlage 1). Die Vordrucke (Bst. 1106 c) sind von den Kommunalbehörden bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Ledemannstr. 10 erhältlich. Dieselben sind gegenüber der der früheren Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16 R. R. A. § 4 beigefügten Anlage 3 in verschiedenen Punkten abgeändert. Der alte Vordruck (Bst. 818 b) darf demgemäß nicht Verwendung finden.

Die Anordnung der Enteignung nach anliegendem Muster ist an den Besitzer der beschlagnahmten Fahrradbereifung zu richten, gleichgültig, ob er Eigentümer derselben ist oder nicht (§ 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915). Die Form der Zustellung bleibt dem Kommunalverband überlassen; doch ist darauf zu achten, daß die Zustellung nachweisbar ist.

Die Zustellung der Anordnung soll tunlichst am 15. Februar 1917 erfolgen; die Frist zur Ablieferung an die Sammelstellen soll mit dem 15. März 1917 ablaufen. Um zu vermeiden, daß bei den Sammelstellen auf einmal allzu große Mengen abgeliefert werden, bleibt es den größten Kommunalverbänden überlassen, die Abnahme der Bereifungen in 2 oder 3 Gruppen auf die Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1917 zu verteilen. Die Einteilung der Gruppen nach Anfangsbuchstaben der Ablieferungs-namen, Straßen oder dergleichen bleibt dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen.

§ 3. Auszahlung des Uebernahmepreises.

Den Ablieferern der Fahrradbereifungen ist über den nach erfolgter Klassifizierung und unter Berücksichtigung der Höchstpreise für Fahrradbereifung zu übermittelnde Betrag im Falle gütlicher Einigung ein Anerkennungsschein (Anlage 2) auszustellen, und danach der Uebernahmepreis tunlichst sofort auszuzahlen. Eine entsprechende Eintragung ist in die von der Sammelstelle gemäß § 3 der früheren Anweisung an die Kommunalverbände zu führenden Listen vorzunehmen.

Kommt eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht zustande, so ist dem Ueberbringer anstatt des Anerkennungsscheines eine Quittung (Anlage 3) auszustellen, von der eine Abchrift zurückzubehalten ist. In die Quittung ist eine genaue Beschreibung über den Befund der Bereifungen unter Angabe des Grundes, weshalb weniger als der Höchstpreis geboten wurde, aufzunehmen, um auf diese Weise eine Unterlage für die spätere Preisfestsetzung zu schaffen. Die Preisfestsetzung selbst erfolgt in diesem Falle durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Annahme und Absendung der Bereifungen darf hierdurch nicht verzögert werden.

Die Kommunalverbände übernehmen die Herstellung der Quittungen und Anerkennungsscheine.

§ 4. Klassifizierung der Bereifungen.

Die Sachverständigen der Kommunalverbände müssen bei Uebernahme der Bereifungen sich auf das genaueste an die die Klassifizierung betreffenden Vorschriften halten. Insbesondere ist zu beachten:

Die Luftschläuche der Klassen a—c müssen mit brauchbaren Ventilen abgeliefert werden, andernfalls darf für die Schläuche dieser Klassen nur die Hälfte der festgesetzten Höchstpreise für Fahrradbereifung gezahlt werden. Schläuche der Klasse d dürfen ohne Ventile geliefert werden.

Die Höchstpreise der Klassen a—c gelten nur für unzer schnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d; mehrfach zerschnittene Bereifungen gelten als Altgummi und unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16 R. R. A. betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle festgesetzten Höchstpreisen.

Bei Schlauchreifen (sog. Rennreifen) ist für die Klassenbewertung und Zahlung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maßgebend. Kriegsreifen, d. h. aus Regenerat hergestellte Reifen, gehören in die Klasse c.

§ 5. Verpackung.

Von der Anbringung der Pappschilder an den einzelnen Bereifungen — § 3 der früheren Anweisung an die Kommunalverbände — ist abzugehen. Die Bereifungen sind nach Klassen getrennt in Bündeln oder in anderer Weise so zu verpacken, daß eine Vermischung der einzelnen Klassen und eine Beschädigung der einzelnen Reifen während des Transportes nicht stattfinden kann.

Die Klassen müssen an der Verpackung deutlich kenntlich gemacht werden.

Besondere Sorgfalt ist bei der Verwendung von Nägeln zu üben.

Verpackung in offenen Eisenbahnwagen ist unzulässig.

§ 6. Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- die Fahrrad-Vollgummibereifungen,
- Fahradbereifungen bei Pfandleihern, soweit sie deren Eigentum und von ihnen zur gewerbsmäßigen Veräußerung bestimmt sind. Verpfändete Decken und Schläuche sind zu enteignen,
- Bereifungen der sogenannten Saisonarbeiter, die nur im Sommerhalbjahr ihr Fahrrad zur Fahrt nach den Arbeitsstellen gebrauchen,
- alle im Besitz von Behörden befindlichen Ersatzbereifungen,
- die Ersatzbereifungen von Personen, Firmen, Gesellschaften, soweit diesen die Erlaubnis zur Fahrradbenutzung erteilt ist, mit der Maßgabe, daß für jedes Stück der zum Gebrauch freigegebenen Bereifung ein Ersatzstück belassen bleibt (z. B. für 1 Zweirad, 2 Decken und 2 Schläuche als Reserve),
- der aus elastischen, nicht gummihaltigen Material hergestellte Luftschlauchersatz. Die Fahrraddecken dagegen sind zu enteignen,
- Bereifungen an Kinderspielzeugen (z. B. Holländern); Bereifungen an Kinderfahrrädern dagegen müssen enteignet werden,
- Bereifungen, die eine ungewöhnliche Konstruktion haben, z. B. besondere Saalräder oder Clevelander Luxusbereifungen auf Holzfelgen mit Metallauflage.

Hinsichtlich solcher Bereifungen, die nicht hier unter § 6 a—h aufgeführt sind, deren Enteignung aber zweckmäßig unterbleiben soll, ist die Entscheidung des zuständigen Militärbefehlshabers einzuholen.

Die von den Gerichten und anderen Behörden mit Beschlagnahme belegten (asservierten), z. B. aus Diebstählen usw. herrührenden Räder dürfen nur mit Genehmigung der betreffenden Behörde enteignet und abgenommen werden. Die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

Auf Autodecken und Schläuche, sowie Motorbereifungen, welche durch Bekanntmachung B. I. 622/4. 15 R. R. A. vom 16. Mai 1915 beschlagnahmt sind, hat sich die Enteignungsanordnung nicht zu erstrecken. Gelangen solche zur Ablieferung, so muß sich die Sammelstelle mit der königlichen Inspektion des Kraftfahrzeugwesens, Berlin NW 7, Friedrichstraße 100, zwecks Verwertung derselben in Verbindung setzen.

§ 7. Meldungen.

§ 3 Abs. 2 der Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16 R. R. A. wird dahin abgeändert, daß Abschriften der Listen über abgelieferte Fahrradbereifungen nicht mehr der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I., Berlin SW 48, Verl. Ledemannstr. 10 zu übersenden sind. Ueberhaupt hat jede Meldung der Kommunalverbände an diese Stelle zu unterbleiben.

Dagegen sind die Sammelstellen verpflichtet, vor Abgang einer jeden Sendung eine Versandanzeige hinsichtlich der Anzahl der abgehenden Bereifungen, nach Klassen getrennt, an die betreffende Gummifabrik bzw. die Gummisammelstelle in Neuenhagen (Ostbahn), Anschlussgleis, zu senden.

§ 8. Versicherung.

Die Kommunalverbände haben für die Versicherung der enteigneten Reifen gegen Feuer und Diebstahl selbst Sorge zu tragen und auch die Kosten dafür zu übernehmen.

§ 9. Vergütung für die Kommunalverbände.

Da die Sammelstellen durch die Enteignung erhöhte Unkosten haben, wird ihnen an Stelle der bisherigen Vergütung von 0,20 M. eine erhöhte Gebühr von 0,30 M. zugewilligt.

Diese Gebühr ist gemäß § 6 der Anweisung vom 12. Juli 1916 den Gummifabriken in Rechnung zu stellen.

Mithin stehen den Kommunalverbänden für die abgelieferten Decken folgende Ansprüche zu:

Klasse:	Decke:	Schlauch:
a. . . .	4,30 M.	3,30 M.
b. . . .	3,30	2,30
c. . . .	1,80	1,80
d. . . .	0,80	0,55

Die Klassifizierung der Sammelstellen soll von den Gummifabriken im allgemeinen anerkannt werden, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen.

Die an die Gummisammelstelle in Neuenhagen zum Versand gebrachten Bereifungen werden von der Kaufschuldenrechnungsstelle Berlin NW 7, Schadowstraße 1b bezahlt.

Die Auszahlungen sollen möglichst auf bargeldlosem Wege erfolgen.

Die den Kommunalverbänden zustehende Vergütung schließt zugleich die Entschädigung für die Verpackung ein; doch sind die Sammelstellen berechtigt, besonders gute Verpackungen zurückzuverlangen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Kommunalverbandes. Die Rücksendungskosten werden von dem dem Kommunalverbande zustehenden Betrage gekürzt.

§ 10. Strafverfolgung.

Die Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen Personen, die der Verpflichtung zur Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommen, bleibt der beauftragten Behörde überlassen.

§ 11. Anweisung vom 12. Juli 1916.

Insofern vorstehende Bestimmungen nicht entgegenstehen, bleibt die frühere Anweisung an die Kommunalverbände vom 12. Juli 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. Januar 1917.

Der Militärbefehlshaber.

L. 451. Weilburg, den 10. Februar 1917.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises wird vorstehende Anweisung zur Kenntnis und Durchführung der Anordnung, welche ich Ihnen hiermit übertrage, mitgeteilt. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die frühere Anweisung zur Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (siehe Kreisbl. Nr. 194/1916) insoweit in Kraft bleibt, als nicht die Bestimmungen der vorstehenden Anweisung entgegen stehen.

Die Vordrucke zur Ausführung obiger Anweisung sind durch die Kreisblattdruckerei zu beziehen.

Die Ablieferung der Bereifungen muß bis zum 15. März 1917 beendet sein. Bis zum 20. März d. Js. erwarte ich Bericht, ob die Ablieferung der Bereifungen beendet und die Absendung an die in Betracht kommenden Firmen veranlaßt ist.

Der königliche Landrat.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 26. 1. 1917.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b., Ib Tab. Nr. 597/355.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des XVIII. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Coblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verbieten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

- Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen, b) Stellungsgehalte männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die technischen, technischen und wissenschaftliche Angelegenheiten (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Bedarfsanzeige anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigenunternehmer benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

- a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
- b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Wehrdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
- c) von Arbeitssuchenden Zurückstellung vom Wehrdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzeitigen sind in den Fällen unter 2. 1-4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschriften jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffodert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. Februar mittags.

(W. T. B. Antich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Tagsüber stärkter Nebel die Gesichtstätigkeit an fast der ganzen Front ein. Im Sommegebiet lebte der Artilleriekampf abends auf und hielt nachts in wechselnder Stärke, besonders lebhaft zwischen St. Pierre-Bas-Bold und Peronne, an. Zwischen Ypern und Arras scheiterten zahlreiche Vorstöße feindlicher Aufklärungsabteilungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich des Driswisch-Sees drangen einige Stoßtrupps in die russische Stellung und lebten mit 90 Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

Westlich von Luga blieben Erkundungsvorstöße und Minenversenkungen der Russen ohne Erfolg. Bei Jzwyn am Sereth wurde der zweimal wiederholte Angriff mehrerer russischer Bataillone abgeschlagen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich der Wall-Putna-Straße nahmen unsere Truppen einen stark ausgebauten Stützpunkt im Sturm. An Gefangenen wurden 3 Offiziere, 168 Mann, an Beute 3 Maschinengewehre und viel Feldgerät eingebracht. Zwischen H- und Putna-Tal mehrfach lebhaftes Artillerie- und Vorfeldgeschütz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenitz.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen griffen nach wirkungslosem Feuer Verbände unserer Truppen eine feindliche Höhenstellung südlich von Paralowo an und stürmten sie. Von einigen hinter der Front befindlichen Lagern bei geringem eigenem Verlust wurden 2 Offiziere, 90 Italiener gefangen, 5 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer erbeutet.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

„Aber sie war nicht die einzige, der Sie gefehlt haben. Und wenn Eberhard jetzt heiraten wird, haben wir ja niemanden mehr, der uns ein bishen Leben und Fröhlichkeit ins Haus bringt — niemanden außer Ihnen.“

Wie eine Bombe war das scherzhaft klingende Wort zwischen die kleine Tischgesellschaft gefallen, wie eine Bombe, deren verderbbringende Explosion in der nächsten Sekunde erfolgen müsse. Herta war totenbleich geworden bis in die Lippen, während Eberhards Züge eine eigentümliche Starrheit angenommen hatten. Von einer instinktiven Ahnung erfasst, daß es sich hier nur um einen Anschlag seiner Stiefmutter handeln könne, sah er zu Rabel hinüber, und das maliziöse Schelm auf ihrem mageren Antlitz war ihm ein untrüglicher Beweis, daß seine Vermutung ihn nicht betrogen.

„Was ist das?“ fragte er, gegen sie gewendet. „Eine florreiche Idee, die in deinem Gehirn entsprungen ist, nicht wahr?“

Er hatte seine Stimme bis zum Flüstern gedämpft, um von seinem Vater nicht verstanden zu werden, und Rabel war rücksichtslos genug, ihm in derselben Weise zu antworten.

„Kann es dich wundernehmen, wenn Papa meint, daß es an der Zeit sei, dich zu verheiraten?“

„Er wird, wie ich hoffe, nicht unterlassen, mich vorher in meine Ansicht darüber zu befragen.“

„Was gibt es denn da zu flüstern?“ fragte Johannes Rominger dazwischen. Und Rabel beistete ihm Auskunst zu geben, ehe es von seinen Stiefbrüdern gehen konnte.

„Ich wollte Eberhard auf die hübschen Pläne vorbe-

Zur Kriegslage

schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Während die Franzosen nach ihren ergebnislosen Angriffsvorhaben am linken Maas-ufer und beiderseits der Mosel pausierten, entwickelten die Engländer an ihren Frontteilen eine lebhafteste Tätigkeit, die sich an einzelnen Stellen zu bemerkenswerter Heftigkeit steigerte. Das war namentlich der Fall, als die Engländer nachts sechsmal die geschlossenen Gräben von Serre bis zum Ancre-Fluß angriffen. Dieser sechsmalige Angriff richtete sich übrigens zum Teil gegen Windmühlensattel, d. h. auch gegen eine völlig durchschossene und unbrauchbar gewordene Straße unseres Grabens, die wir wegen ihrer Unbrauchbarkeit schon vor den schweren Angriffen geräumt hatten, um gesicherte Stellungen ein wenig weiter zurück einzunehmen. Die Engländer, die auf ihre schweren Beobachtungen so stolz sind, hatten von der Räumung absolut nichts bemerkt. Dagegen durchschauten die Unseren sofort eine List des Feindes, durch die dieser Erfolge zu erringen gehofft hatte. Nach russischer Manier hatten die Engländer Schneehemden, d. h. weiße Überzieher angelegt, um unbemerkt unsere Stellungen vorzudringen — ein umso wirkungsvolleres Feuer auf sie eröffnen zu lassen. Die schweren blutigen Verluste, die sie sich bei der Abweisung ihrer Vorstöße zuzogen und die ihre Schneehemden schnell rot färbten, haben ihnen gezeigt, daß die Deutschen nicht zu täuschen sind.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat der Rückgang der Kälte die Kampftätigkeit gleichfalls gesteigert. Es kam am Naroczsee, an der Düna und bei Luga, an unteren Stochod, im Oltaz- und Putnatale, am Sereth und bei Monastir zu Kämpfen, in denen jedoch ausnahmslos die deutschen Truppen und deren Verbündete Erfolge erringen.

Die Gefahr der völligen Absperrung Englands.

Die Londoner „Morning Post“ schreibt über den verschärften Tauchboottkrieg: Da Deutschland eine Anzahl neuer Tauchboote fertiggestellt hat, ist es jetzt in der Lage, die Flotte der Alliierten zu verhöhnen und die See für die gesamte Handelschiffahrt abzuschließen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hier eine leere Drohung ausgesprochen hat, vielmehr ist zum mindesten sicher, daß kein Handelschiff der Neutralen oder Kriegführenden mehr in See ziehen kann, ohne mit möglicher Vernichtung zu rechnen. Wir müssen also annehmen, daß tatsächlich eine Vernichtung von Handelschiffen in größerem Umfang eintreten wird. Deutschland berechnet außerdem zweifellos die moralische Wirkung seiner Seeräubereiführung und rechnet darauf, daß neutrale Schiffe nicht ausfahren werden und daß unter dem Druck, falls er nur einige Wochen anhält, die Alliierten so schwer zu leiden haben werden, daß sie auf die Knie gezwungen werden.

Die Vetter Deutschlands sind nicht leichtsinnig und haben die Wirkung ihrer Seeräubereiführung auf die Neutralen vorausgesehen. Deutschland braucht nicht die Flotte der Vereinigten Staaten zu fürchten, da diese gegen Tauchboote nichts ausrichten und an die deutsche Flotte nicht herankommen kann. Zu Lande braucht Deutschland nichts zu befürchten, da die Vereinigten Staaten keine Truppen transportieren und Holland und Skandinavien durch Deutschlands Wassergewalt in Schach gehalten werden. Gelingt es Deutschland, England zur See abzuschließen, und die Stimmen der Neutralen unbeachtet zu lassen, so wird es den Krieg gewinnen.

Der Erfolg der deutschen Flotte. Was die deutsche Flotte im bisherigen Verlauf des Krieges zu leisten imstande gewesen ist, in welcher Höhe sie der feindlichen Kriegsflotte Verluste zufügen konnte, davon gibt einen klaren und unumwunden Beweis die Zahl der vernichteten feindlichen Kriegsschiffe. Es ist der deutschen Kriegsmacht zur See möglich gewesen, 822 535 T. an Kriegsschiffen der feindlichen Flotten, dabei nicht eingerechnet die Hilfskreuzer und Hilfschiffe, zu vernichten. Um einen rechten Begriff von dieser Zahl zu bekommen, sei hier erwähnt, daß die französische Kriegsflotte bei Ausbruch des Krieges 100 000 T. weniger, also nur etwa 700 000 T. zählte und noch vor kurzem von einer amerikanischen Zeitschrift als die dritte Kriegsflotte bezeichnet wurde. Die deutsche Kriegsflotte darf also mit Recht auf ihren Erfolg stolz sein, in diesem Kriege eine Seestreitmacht von mehr als dem Range der drittgrößten der Welt verschwinden haben zu lassen.

Die holländische Schiffsahrt meldet Englands Ratten. Der holländische Minister für Landwirtschaft hatte Berechnungen mit den Vertretern der Schiffsfahrer und Seemannsverbände. Er teilte ihnen mit, daß für eine transatlantische Fahrt keine Erlaubnis erteilt wird, solange nicht feststeht, daß die Schiffe nicht benötigt sind, einen englischen Hafen anzulaufen. Wenn die Lage noch dringlicher würde, habe der Minister andere Beschlüsse zu fassen.

„Hörst du, die du in bezug auf die Komtesse Lydia mit ihm hast.“

„Komtesse Lydia?“ wiederholte Eberhard. „Komtesse Lydia Aldringen?“ — Sie also ist es, mit der man mich ohne mein Vorwissen zu verheiraten gedenkt?“

Johannes Rominger runzelte die Stirn und warf einen mißbilligenden Blick zu Rabel hinüber. In seiner Erwiderung aber war jener Klang von Entschiedenheit, den man in seiner Familie hinlänglich kannte und fürchtete.

„Es ist mir nicht sehr angenehm, daß die Angelegenheit in solcher Weise zur Sprache gebracht wird. Aber da es nun einmal gegeben ist — warum sollten wir nicht davon reden? — Du selbst hast während des verfloffenen Winters derartige Wünsche geäußert und ein sehr lebhaftes Interesse für die Komtesse an den Tag gelegt, als du uns in Berlin besuchtest. Ich darf doch wohl annehmen, daß deine Empfindungen in dieser kurzen Zeit keine Veränderung erfahren haben.“

Eberhard hatte unmerklich eine sehr ungestüme Antwort auf den Lippen — eine Antwort, die wohl in Wahrheit nichts anderes bedeutet haben würde, als die Explosion der Bombe. Aber ein glücklicher Zufall fügte es, daß er im entscheidenden Augenblick den mit angstvollem Flehen auf ihn gerichteten Augen Hertas begegnete, und das namenlose Bangen, das sich in diesen schönen, geliebten Augen spiegelte, brachte ihn zur Besinnung.

Er atmete tief auf, dann — mit einer Selbstbeschränkung, die ihn selber schier in Erstaunen setzte — sagte er:

„Darauf läßt sich wohl nicht mit einem oder mit zwei Worten erwidern, lieber Vater. Eine Angelegenheit wie diese sollte, wie ich denke, mit Ruhe und Gründlichkeit besprochen werden.“

„Wohl!“ entgegnete der Freiherr. „Dagegen läßt sich nichts einwenden. Und da wir ja ohnehin mit dem Frühstück fertig sind, lassen die Damen uns vielleicht auf ein Bierstündchen allein.“

Der geheime Schögun.

Zu der Meldung, daß der Vorsitzende der japanischen Geheimpartei Genggojima Toyama erklärte, Japan müsse alles unternehmen, um aus der gegebenen politischen und militärischen Lage den größtmöglichen Vorteil zu ziehen, wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Es handelt sich augenscheinlich um Äußerungen Toyamas, des Präsidenten der Genggojima, eines geheimen politischen Klubs, der mehr als 10 000 todesmutige Patrioten als Mitglieder zählt. Toyama wird wegen seiner außerordentlichen Macht der geheime Schögun des modernen Japan genannt. Die Schögune waren die erblichen Oberbefehlshaber in Japan, die bis zum Jahre 1867 die eigentliche Macht in Händen hatten, während die Mikados nur die Rolle von Scheinkönigen spielten. Die Waffe, deren Toyama sich bedient, ist der politische Nord. Minister, deren Politik er für verderblich hält, sind dauernd in Todesgefahr. Die Mitglieder des Klubs gehorchen unbedingt seinen Befehlen und erfüllen die ihm zugewandte Aufgabe, ohne den Meister preiszugeben. Die Schögune kennen Toyama als Anführer vieler politischer Vorbe, können ihm aber nicht beikommen, weil die Bewachungsmittel fehlen.

Toyama ließ zweimal Bombe gegen Okuma kühlen im Jahre 1890 und im Jahre 1915, weil er Okumas Politik für zu schwächlich hielt. Er unterstützte im Jahre 1896 Matsumoto bei den Parlamentswahlen, um diesem bei der Durchführung des Flottenprogramms zu helfen. Er provozierte den chinesisch-japanischen Krieg, indem er Unruhen in Korea hervorrief. Er entsandte vom Jahre 1903 ab viele Mitglieder seines Klubs nach der Mandchurie und ließ die russischen Kolonien organisieren, die dann den Japanern wertvolle Dienste im Kriege gegen Rußland leisteten. Seine Emisäre waren schließlich in Sibirien tätig und unterstützten die Revolutionäre gegen Peking, um der japanischen Regierung eine Handhabe zum Eingreifen zu bieten. Toyama wurde im Jahre 1888 von Okuma, der wenige Jahre vorher durch den von ihm veranlaßten Handstreich ein Bein verloren hatte, verschiedene Male und im Jahre 1900 von Ito Ministerposten angeboten, die Toyama jedoch ausstieß, um dadurch nicht Einbuße an Macht zu erleiden. Wenn dieser Mann sich jetzt regen sollte, wie die russischen Zeitungen behaupten, so ist das zum mindesten für die Volksherrschaft in Japan bezeichnend.

Amerika rüstet eigentlich gegen Japan.

Das erste Opfer ist Japan geworden. Schon längst hat Amerika erkannt, daß eine Abrechnung mit dem Inselreich kommen werde. Allein es hat Angst, die Katastrophe herbeizuführen, und zubezwören, verdammt, sich zu rüsten. Man darf das haben mongolischen Gegner nicht reizen, war die Befürchtung, Herr Wilson nach dieser Lage an einige Staaten der Union richtete, die sich anschickten, die Einwanderung der Japaner wieder einmal zu unterbinden. Angesichts der europäischen Verwicklung kann Amerika nun, ohne sich von Japan der halb scheel ansehen lassen zu müssen, eine große Armee aufstellen. Man hört von zwei Millionen Mann, die sofort ausgebildet und in vier Monaten schlagbereit sein werden. Damit ist aber für alle Zeit jegliche Hoffnung der Japaner, Amerika eines Tages seine pazifistischen Beschlüsse abzunehmen, vereitelt. Nur wenn Japan jetzt sofort losbricht, würde, hätte es noch einige Aussicht auf Erfolg. In vier Monaten ist's damit aus und vorbei. Die von den Verbündeten so heiß begrüßte Aktion Wilsons hat also wie das „Berliner Tageblatt“ nachweist, in erster Linie einen ganz depressierenden Wirkung auf einen Verbündeten des Verbandes. Alle seine Pläne auf Vergrößerung gegen Osten hin sind zerronnen, und so tief einschneidend ist der Schlag Amerikas, sich unter die Militärmächte zu begeben, daß es nicht wundern sollte, wenn Japan diesen Entschluß als direkt gegen sich und nicht gegen Deutschland gerichtet auffassen würde. Die Zeit wird lehren.

Der zweite Geschadigte aber wird der Verband selbst sein, indem schon heute klar ist, daß Amerika seine Munitionslieferungen nach Europa einstellen wird. Es muß werden, bedingt damit rechnen, daß Japan unter Umständen im Trieb sein wird, zu fliehen versucht, und auch nun mit aller Macht auf diese Möglichkeit hin rüsten. Der Verband ist also auf sich selber angewiesen, und da die deutschen U-Boote die Zufuhr nach Frankreich und Italien ebenfalls unterbinden werden, so dürfen die Armeen Frankreichs und Italiens bald einmündig Schwierigkeiten aller Art bei der Munitionsbeschaffung erfahren. Es wird sogar schwer sein, den Weg zwischen Dardanien und Calais offen zu halten, und damit müßte bald auch die englische Hilfe ausbleiben. Die Wirkung der amerikanischen Mobilisation wird also den Verband und seine Freunde auf früher treffen als Deutschland, ja, sie kann geradezu die Folgen des U-Bootkriegs noch verschärfen.

Ein stummes Hinüber und Herüber von Blicken hatte die Aussprache ergeben müssen, nach der Herta und Eberhard sich in diesen schweren Augenblicken wohl gleichermaßen gefehlt hatten. Aber sie hatten einander nichts festomeriger ebenjagut verstanden, als wenn Dudenbüchlein von Worten zwischen ihnen gewechselt worden wären. Es war eine inständige Bitte von der einen und ein heiliges Bedürfnis von der anderen Seite gewesen, und von beiden die Versicherung einer treuen, unwandelbaren Liebe, die bereit war, jede Gefahr zu bestehen und jedes — auch das schwerste — Opfer zu bringen.

Sobald sich die Tür des Gemaches hinter den Fortgehenden geschlossen hatte, ging Johannes Rominger ohne alle Umschweife auf sein Ziel los.

„Ich bin zu dem Schluß gekommen, daß es für dich an der Zeit ist, dich zu verheiraten und dich so bald als möglich zu verheiraten. Und ich denke, das kann dich nicht weiter überraschen.“

„Doch, Vater — es hat mich überrascht. Und ich möchte dich bitten, mir zu sagen, wodurch du mit einem Mal zu der Erkenntnis dieser vermeintlichen Notwendigkeit gebracht worden bist.“

„Durch das müßiggängerische Leben, das du führst und das ich nicht länger mit ansehen mag. Ich habe von jeher eine unüberwindliche Abneigung gegen Tagesleere gehabt, und ich hege sie am stärksten gegen Tagesleere meiner eigenen Familie.“

Eberhard war empört über die Art, in der dieser Vorwurf ihm entgegengeleitet wurde, aber er behielt sich in der Gewalt.

Von einem müßiggängerischen Leben kann doch wohl höchstens seit dem Tage die Rede sein, an dem ich auf deinen ausdrücklichen Wunsch die Universität verlassen habe. Denn auf der Hochschule habe ich meine Zeit wahrlich nicht verloren, sondern gearbeitet wie irgendeiner, der um ein Brotstudium zu tun ist. Eine kurze Zeit der

Wilson's Kraftprobe.

Präsident Wilson will sich durch die peinlichen Entwürfen, die er seit dem willkürlichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen erlebt, nicht abschrecken lassen, sondern trotz offener Wunden, die er macht, seinen Vorkurs durchsetzen. In dieser Beziehung ist das Ausfahren des stark bewaffneten großen amerikanischen Luxusdampfers „St. Louis“ und die Fahrt zweier amerikanischer Frachtdampfer nach dem südfranzösischen Hafen Bordeaux von Bedeutung. Ob die beiden Handelsdampfer im Auftrage der Regierung nach dem Sperrgebiet abgehen, wird nicht gesagt, obwohl im Gegenfall zu der Regierungserklärung, daß über Schiffsreisen fortan strengstes Stillschweigen beobachtet werden würde, über die Fahrt der beiden erwähnten Dampfer die denkbar ausführlichsten Mitteilungen veröffentlicht werden. In den vorliegenden Neutermeldungen heißt es, daß beide Schiffe unbewaffnet seien und Konterbande nicht mit sich führten; es wird aber hinzugefügt, daß die beiden Schiffe im übrigen keine der von Deutschland für die Zulassung des Seeverkehrs mit England gestellten Bedingungen erfüllten. Die beiden Schiffe tragen wohl die Aufschrift U. S. A. (United States of America), weisen aber weder die vorgeschriebenen Streifen auf den Seiten auf, noch fahren sie nach dem einzig zugelassenen Hafen Falmouth an der schottischen Küste Englands, sondern nach Bordeaux.

Was wird Wilson tun?

Die beiden amerikanischen Handelsdampfer begaben sich nach der ergangenen eindringlichen Warnung und ohne jede zwingende Not in das von Minen verseuchte und von deutschen U-Booten bewachte Sperrgebiet an der französischen Küste. Sie unternehmen das Wagnis auf ihr eigenes Risiko; kommen sie darin um, so können sie sich bei niemandem beklagen. Es fragt sich jedoch, welche Folgerungen Präsident Wilson aus dem Untergang der Schiffe ziehen würde. Herr Wilson möchte sich der von ihm heiß geliebten Entente so weit wie möglich erwehren, hat aber andererseits mit der harten parzifischen Bewegung im eigenen Lande zu rechnen und darf seiner Rolle als Friedensapostel, die er durch seine lange und anstrengende mit ganzem Eifer gespielt hat, und in der er auch die Wiederwahl zum Präsidenten erzielte, nicht gar zu plötzlich und unvermittelt mit der Kriegsgestalt vertauschen. Er ist daher, allerdings in bemerkenswerter unbestimmter Fassung, die Welt wissen, daß er auf keinen Fall persönlich im Kongreß die Kriegserklärung an Deutschland beantragen, vielmehr die Entschlüsse des Parlamentes abwarten und ihnen gemäß handeln werde. Wir haben bereits dringlicheres zu tun, als Wilsonsche Rätsel zu raten; dürfte daher aber vollkommen Zeit, in Ruhe und Festigkeit abzuwarten, was Herr Wilson schließlich tun wird. Wenn der der Union Präsident glaubt, uns durch Drohungen von der Verfolgung des nach reichlicher Überlegung beizutretenden Bahn abzuschrecken, so ist er im Irrtum.

Der Dogmatiker.

Das eine scheint sicher zu sein, daß Wilson in seinem Fatalismus das Augenmaß für die Realitäten verlor und sich selbst jetzt so unsicher wie möglich vorfindet. Die unglücklichen Engländer hatten ihn aus der Patzke ziehen wollen, indem sie den durchsichtigen Versuch unternahmen, Deutschland zu einer Kriegserklärung an Amerika zu bewegen. Sie tadelten, was die Drahle hießen, die Verhaftung deutscher Schiffe, die Internierung der deutschen Matrosen u. dgl. mehr. Als sich das hinterher als eitel und Trug erweist, als auch der erwartete, von Wilson nicht nachgelassene Anschluß der neutralen Staaten Europas an das Borgehen Amerikas zu Wasser wurde, da war guter Rat teuer. Die Deutschen hatten sich weder einschüchtern lassen, noch Herr Woodrow Wilson, der vor dem Handeln auf eigene Verantwortung eine so heftigemäßige Kraft empfindet, war mit seinem Latein zu Ende. Wir wissen nicht, welche Schritte unser Freund in Washington unternommen wird; aber wir fürchten sie nicht. Die europäischen Feinde kann er schwerlich noch mehr in die Irre führen, als er ihnen durch die ungehinderte und uneingeschränkte Waffenlieferung Amerikas genützt hat. Auch die diplomatischen Beziehungen nach immer nicht abgebrochen. Zufuhr haben sie, in der Tauchbootfrage sich von uns trennen zu werden, ist absolut widersinnig. Der ungehemmte U-Boot-Anschlag nützt Österreich-Ungarn so viel wie uns, denn er schwächt nicht nur die wirtschaftliche Widerstandskraft Englands, sondern auch diejenige Frankreichs, Italiens und Deutschlands. Die großartigen Erfolge unserer U-Boote beweisen, daß wir auf dem richtigen Wege sind, und daß wir freudig auf diesem neuen Wege unzertrennlich vereint mit unseren Verbündeten marschieren.

Erholung nach angestrengtem Studieren aber pflegt sonst der wohlhabende Vater seinem Sohn gern zu vergönnen. „Wichtig, daß andere eine solche Erholung für notwendig oder zweckmäßig halten. Aber das kann nichts ändern, daß ich für meine Person sie als höchst verwerflich oder, um es mit dem richtigen Wort zu bezeichnen, als höchst verderblich ansehe. Ein junger und unruhiger Müßiggänger ist für mich das widerwärtigste Gesicht unter der Sonne. Wer die Annehmlichkeiten des Müßigganges genießen will, der soll sie sich erst verdienen. Und daß davon bei dir noch nicht die Rede sein kann, rauche ich dir doch wohl kaum zu sagen. Ich habe es für mich gehalten, daß du nach Newport gehst, um dich in deine Geschäfte einzuarbeiten und das Vermögen zu vergrößern, das ich in der harten Arbeit eines Menschenlebens erworben. Aber du hast dich dessen geweigert mit der Begründung, daß du dich als für den kaufmännischen Beruf ungeeignet ansehst. Wir werden uns also nach einem anderen passenden Beruf für dich umsehen müssen, denn du legst keinen Wert auf die Arbeit, wie ich hoffe, brauchbar. Natürlich hast du dabei in erster Linie auf meine Interessen genug empfängliche gesellschaftliche Stellung Rücksicht zu nehmen. Und es gibt in Anbetracht derselben für dich eine andere angemessene Karriere als die politische.“ „Die mir beinahe noch unympathischer ist als die kaufmännische, Vater! Ich würde so wenig jemals einen herabwürdigen Parlamentarier abgeben als einen brauchbaren Verwaltungsbeamten. Und ich kann außerdem unsere gesellschaftliche Stellung nicht für eine so außerordentlich schmeichelnde halten, daß ich um ihre willen meine Reigungen nach anderen lästigen Zwang aufgeben möchte.“ Auf Johannes Romingers Sitzen erschienen die tiefen, aufsteigenden Unwillens.

(Fortsetzung folgt.)

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 14. Februar 1917.

X Gewiß ist es für die Einwohnerschaft Weilburgs von großem Interesse, zu erfahren, daß ein ausführlicher Bericht über die bei dem Heimgang Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin von Nassau, gehaltenen Trauerfeierlichkeiten im Druck erschienen ist. Er enthält unter Benützung der in den verschiedenen Zeitungen erschienenen Nachrichten eine Schilderung der kirchlichen Beisetzungsfeierlichkeiten in Königstein, Weilburg, Wiesbaden und Luxemburg, von den Herren Generallieutenant Ohly, Konsistorialpräsidenten Hofprediger Lic. theol. Jacoby, Hofprediger Bender, Hofprediger Scheerer und Direktor Pfarrer Eichhoff gehaltenen Predigten und Ansprachen und das Programm der in der Kathedrale zu Luxemburg von der katholischen Gemeinde gehaltenen Feiern. Die 31 Seiten umfassende Broschüre in Großformat, deren Inhalt eine liebe Erinnerung an die unvergeßliche Fürstin bildet, ist zum Preise von M. 1 bei Herrn Schlossverwalter Dietrich dahier zu haben. Da nur eine sehr beschränkte Anzahl gedruckt worden ist, dürfte es sich empfehlen, sich bald zu versorgen. — Bei dieser Gelegenheit sei zugleich bemerkt, daß noch einige Gedächtnisbildchen der vereinigten Fürstin für alte Weilburger Familien bei Hofprediger Scheerer zu haben sind.

Schiffungeneinstellung bei der kaiserlichen Marine. Wie nicht allgemein bekannt sein dürfte, wird am 1. April 1917 wieder eine größere Anzahl Schiffungen bei der kaiserlichen Marine eingestellt. Anmeldungen können jederzeit bei sämtlichen Bezirkskommandos oder persönlich an Bord S. M. S. „König Wilhelm“ in Marmel erfolgen.

Günstige Witterung für die Gärtner. Der gegenwärtige Witterungsumschlag vollzieht sich, wie ihn die Landwirte und Gärtner nicht schöner wünschen können. Da sich der Temperaturwechsel nur allmählich und bei bedecktem Himmel vollzieht, so wird noch sehr viel Gemüse auf dem Stock gerettet. Denn bei raschem Umschlag mit Sonnenschein würde es schwarz werden und vertrocknen. Nur noch 1—2 Tage Regen jetzt und der Frost zieht aus dem Gemüse, ohne geschadet zu haben.

Provinziale und vermischte Nachrichten.

Hannau, 12. Febr. Wie nunmehr feststeht, wird der Nordprozeß gegen die Jägerbrüder Ebender nicht in Hannau, sondern in Fulda geführt werden. Nach zweitägiger Verhandlung in Hannau wird sich das gesamte Schwurgericht nach Fulda begeben, wo am Mittwoch, den 7. März im Stadtkorridorhalle die Verhandlung gegen die drei Mordangeklagten beginnt.

Mainz, 11. Febr. Eine Ueberraschung erlebten am Freitag nachmittag die Fahrgäste des um 4.35 Uhr die hiesige Station passierenden Personenzugs Wiesbaden — Frankfurt a. M. Als der Zug die Station Viebrich-Ost erreicht hatte, fauchte er, ohne zu halten, mit Vollampf an der Station vorbei. Erst unterwegs wurde der Lokomotivführer, der wohl vergessene hatte, daß er einen Personen- und keinen Schnellzug zu fahren hatte, seinen Irrtum gewahr und ließ den Zug zurückgehen.

Bad Orb, 12. Febr. Während der 19-jährige Arbeiter Brach einen Revolver reinigte, entlud sich die Waffe, die im Laufe stehende Kugel traf den 10-jährigen Schüler Schmidt in den Kopf und streckte diesen tot nieder.

Oppenheim, 12. Februar. Die 22-jährige Schaffnerin Anna Diehl aus Mainz war am Zuge Oppenheim-Worms mit Bremsen beschäftigt. Sie glitt dabei aus und geriet unter die Räder. Sie wurde überfahren und starb an den Verletzungen.

Alsfeld, 12. Febr. Im Alter von 80 Jahren starb nach kurzem Krankenlager der kgl. bayerische Forstdirektor und frühere Direktor der forstlichen Hochschule dahier Dr. von Fürst.

Schachmeister Schilling gestorben. In Volluhn ist der Schachmeister Hugo Schilling im Alter von 44 Jahren gestorben. Sein erstes Auftreten fällt in das Jahr 1893, wo er im Hauptturnier zu Kiel den „ersten Preis“ gewann. Später hat er noch an vielen Meisterturnieren teilgenommen.

Die lange Wahl. Sie haben jetzt eine reizende Bekanntschaft, so wie ein Herr zu einer ihm bekannten Modistin. „Schon seit einigen Tagen sehe ich Sie jedesmal, wenn ich an ihrem Laden vorbeikomme.“ — „Sie irren,“ antwortete die Modistin entrüstet, „es ist eine Kundin, die einen Put kaufen will.“

Schließung eines Gefängnisses wegen Kohlenmangels. Eine eigenartige Folge hat der anhaltende Frost und der herrschende Mangel an Kohlen in Köpenick gehabt. Dort ist wegen der Schwierigkeiten in der Herausgabe von Heizmaterial das Gefängnis geschlossen worden. Die dreizehn Insassen des Gefängnisses wurden Berliner Strafanstalten zugeführt.

Der „gute Ton“ im Umgang mit Diensthöfen. Vor dem Schöffengericht in Dresden stand dieser Tage die Frau des Dresdener Rechtsanwalts M. wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens und eines Bäckerlehrlings. Die Frau hatte beide mit einer mehreremigen Hundpeitsche geschlagen. Sie wurde zu 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei ihre Erregbarkeit und bisherige Unbesonnenheit als Milderungsgründe angesehen wurden.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. Die Stimmung in Frankreich. Ein vor etwa acht Tagen gefangen genommener französischer Offizier machte über die Stimmung der Bevölkerung und im Heere Frankreichs folgende Angaben: Der Friede wird von allen Angehörigen des französischen Heeres sehnlichst erwünscht. Die Kriegsmüdigkeit ist in Frankreich allgemein. Ebenso allgemein ist die Auffassung, daß die Fortsetzung des Krieges, wenn überhaupt, so höchstens für England von Vorteil sein könnte. Diese Auffassung teilt man auch in Offizierskreisen. Man wird aber dem Befehl der Re-

gierung Folge leisten, auch wenn man eine Diktung nicht versteht, bis zum Ruin, bis wir soweit sind, wie heute schon Serbien und Rumänien. Denn Frankreich wird ebenso wenig wie diese je wieder von den Folgen des Krieges sich erholen können, was wir englischer Prospekt verdanken.

Die wirtschaftliche Not in Italien.

Aus Basel meldet die „Z. N.“: Infolge des Ausbleibens aller Frachtschiffe sind in Genua, Florenz und Mailand, wie der „Avanti“ meldet, die Preise der Lebensmittel seit dem 2. Februar um 40 vom Hundert gestiegen. In Turin arbeiten die Fabriken, darunter viele Geschloßwerkstätten, wegen Kohlenmangels nur noch an zwei Tagen in der Woche. Ohne von der Zensur behindert zu werden, stellt das Blatt fest, daß die wirtschaftliche Not eine außerordentlich starke Form angenommen hat.

Robismachung der amerikanischen Flotte.

Die Pariser Blätter aus New York berichten, hat Fort Monroe in der Chesapeake-Bai Befehl bekommen, sich schußfertig zu halten. Die Panzerkreuzer „New Dakota“ und „Kansas“ liegen vor Ellis Island seelär. Die übrigen Kriegsschiffe stehen unter Dampf.

Genf, 14. Febr. (D. Z. P.) Aus verschiedenen Quellen wird gemeldet: Zwischen den europäischen Neutralen schweben zurzeit Verhandlungen, um Deutschland durch einen gemeinsamen Schritt zu veranlassen, den Tauchbootkrieg abzuändern oder einzuschränken. Der Washingtoner Korrespondent der „New York World“ berichtet von großen Anstrengungen, die Schweden, die Schweiz und Spanien in dieser Sache unternahmen.

Berlin, 14. Febr. Frankreichs Erntezorgen. Die französische Regierung hat nach rasch vorgenommenen Nachschätzungen entdeckt, daß das Defizit der Getreideproduktion im Jahre 1917 weitaus größer sein wird, als bisher angenommen wurde. Die französische Getreideernte werde voraussichtlich nur 50 Millionen Hektoliter ergeben, während der Bedarf über 100 Millionen beträgt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Weilburg.

Den Herren Lehrern der Inspektion teile ich auf verschiedene Anfragen hin mit, daß die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 9. d. Mts. über Beschränkung des Kohlenverbrauchs Pr. L. 4. A. 552 (Veröffentl. im Weib. Anzeiger Nr. 35) natürlich nur für Schulen mit Kohlenheizung gilt. Wo die Schulräume mit Holz geheizt werden, hat der Unterricht nach wie vor stattzufinden.

Weilburg, den 13. Februar 1917.

J. Nr. 44.

Scheerer.

Bekanntmachung.

Aufnahme der Vorräte

an Brotgetreide und Mehl (auch Schrotmehl), Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte am Donnerstag, den 15. Februar 1917.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte morgen Donnerstag, den 15. d. Mts., sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Die Anzeige der Vorräte ist von morgens 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Polizeibüro zu erstatten. Die Richtigkeit der gemachten Angaben sind durch Namensunterschrift zu bescheinigen.

Die Aufnahme soll alle Vorräte der vorausgeführten Frucht- und Mehlarten erfassen, die sich mit Beginn des 15. Februar in Gewahrsam des zur Anzeige Verpflichteten befinden. Auch die Väder, Konditionen und Zierhalter, denen Mehl oder Getreide (Hafer) von uns zugeteilt ist, sind zur Anzeige verpflichtet. Die Mehlvorräte in Privathaushaltungen unterliegen der Anzeige nicht, es kommen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in Betracht, die das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Wir erwarten, daß jeder, wie es das vaterländische Pflichtgefühl fordert, seine Vorräte ehrlich angibt.

Eine genaue Nachprüfung der Vorräte findet durch Beamte oder bereidigte Vertrauensleute statt, und werden wir diejenigen, welche Vorräte wesentlich verschwiegen haben, zur Anzeige bringen, auch deren Namen wegen der gezeigten gemeinen Gesinnung öffentlich bekannt geben.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Zugleich ist eine Bestandsaufnahme von Heu angeordnet. Wir fordern die hiesigen Landwirte und Besitzer von Heu auf, ebenfalls morgen auf dem Polizeibüro die Vorräte von Heu in Zentnern anzugeben.

Aus dem Kubikinhalt läßt sich das Gewicht des Heuhaufens berechnen. Ist z. B. der Heuhaufen 3 Meter hoch, 4 Meter lang und 5 Meter breit, so beträgt sein Inhalt $3 \times 4 \times 5 = 60$ cbm Heu.

Ein cbm loses Wiesheu = 50 Kilo, ein cbm festgelagertes Wiesheu 75 Kilo, ein cbm Kleeheu 85 Kilo. Weiter sind die Viehbestände (Anzahl der Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen) und das zur Durchhaltung der Viehbestände erforderliche Heu anzugeben. Eine Revision der Heubestände wird diesseits durchgeführt.

Weilburg, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat.



Zu den Kämpfen am nördlichen Ancre-Ufer

bringen wir nebenstehende Kartenskizze. Die englischen Angriffe verfolgen das Ziel, die englischen Stellungen, wo sie auch dem erfolglosen Zusammenbruch der großen Offensive im Vorjahre besonders ungünstig liegen, zu verbessern.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

XVIII. Armeekorps
Stellv. Generalkommando. Frankfurt a. M., den 24. 1. 17
Nr. 11, Abt. III b. Tgb.-Nr. 716/408. Betr. Holzankuhr.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März d. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeichnende Geschäfte oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bezw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderung selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bezw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzankuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Bestellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zurückverhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. kommandierende General.
Niedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Weilburg, den 9. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Tagesordnung

zu der am Donnerstag, den 15. Februar 1917 nachmittags 4 1/2 Uhr im Rathausaal stattfindenden

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Neuwahl der Geschäftsleitung für 1917 und 1918.
2. Neuwahlen der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für 1917.
3. Feststellung der Stadtrechnung für 1915, Bewilligung der Mehrausgaben und Entlastung des Stadtrechners.
4. Festsetzung des Voranschlags der Landwirtschaftsschule für 1917.
5. Erlass von Gemeindesteuern.
6. Genehmigung zur Zeichnung auf die 5. Reichsleihe anleihe durch Lombardierung von Stiftungsvermögen.
7. Neuverlegung von Kanal-Leitungen in der Frankfurterstraße und Bewilligung der Mittel.
8. Genehmigung zur Verlegung einer weiteren elektrischen Verbindungsleitung zwischen dem Ortsteil und der Hainlärne.
9. a. Abänderung des Vertrages zwischen Herrn Waldbach aus Dörfeldorf wegen Gewinnung von Holzkohle im Stadtwalde Harnisch zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten und b. Genehmigung der Uebertragung der Rechte und Pflichten aus dem vorgenannten Vertrage auf den Verein Deutscher Düngemittelhersteller Hamburg.
10. Errichtung eines Wirtschaftsausschusses für die Stadt.
11. Anschaffungen zur Durchführung der Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung.
12. Mitteilungen des Magistrats.

Weilburg, den 13. Februar 1917.

Der Magistrat.

Polizeiliche Anordnung.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die Ersparnis von Brennstoffen pp. vom 11. 1. 16 (Reichsgesetzblatt Seite 1355) wird angeordnet:

§ 1.

In Gast-, Schankwirtschaften und Kaffees darf ein zum gemeinsamen Aufenthalt für die Gäste bestimmter Raum geheizt werden.

§ 2.

Die Polizeiverwaltung kann bei besonderen Anlässen Ausnahmen zulassen.

§ 3.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 8 der oben bezeichneten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Weilburg, den 10. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.



Verlorenes Glück
Bringt kein Tränenstrom zurück.

Den Helden Tod fürs Vaterland starb am 8. Februar in einem Feldlazarett an seinen schweren Wunden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der

Musketier

Wilhelm Lehn

im Infanterie-Regiment Nr. 85

im Alter von 35 Jahren.

Löhnberg, den 13. Februar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Lehn, geb. Hardt und Kinder.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Gustav Bähler, 12. 6. 86 Schupbach, bisher vermählt, in Gefangenschaft.
Jakob Blank, 9. 11. 89 Niedertiefenbach schwer verwundet.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Pass und Rentenbescheinigung mitbringen.

Amtl. Taschensfahrplan

(Februar-Ausgabe)

eingetroffen.

A. Cramer.

Eissporen

empfiehlt

Eisenhandlung Bilsen.

Wir bitten unsere

Feldpostbezieher

uns sofort die ab 15. Februar vorgeschriebenen neuen Feldpostadressen aufzugeben, damit in der Zusendung des „Anzeigers“ keine Unterbrechung eintritt.
Weilburger Anzeiger.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 12. Februar 1917.

Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 23.00—00.00 Mk., Gerste (Kied- und Pfälzer) 25.00—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 25.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 27.00—00.00 Mk.

Gebrauchte Horke

aller Art, Grammophonplatten, ganz und gebrochen, Zelluloid, Kilo 5 Mark, gestrichelte Wolllumpen kauft

A. Riemann, Wiesbaden,
Blücherstraße 30.

Zum 15. April wird ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrener, fleißiges

Mädchen

gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an

Frau Döfner,
Wilmerskirchen b. Köln.
Zeitungsverlag.

Lehrling

kann zu Offizern eintreten in der

Druckerei des Weilb. Anzeigers.

Königl. Oberförsterei Weilmünster.

Ang- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 20. Februar, nachmittags 2 Uhr in der Gastwirtschaft Eichhorn in Rohnstadt. Schutzbezirk Rohnstadt, Distrikt 29 Dachsberg. Eichen: 50 Wellen; Buchen: 825 Wellen; Nadelholz: Grubenb. Stk. (trocken) 18 Stk. mit 1,68 fm, 3 cm Knüppel, 685 Wellen. Trockenholz aus den Distrikten 30 und 31 daselbst. Kiefern: Grubenholz Stk. 36 Stk. mit 3,83 fm, 2 cm Knüppel 2 m lg., 4 cm Appl., 325 Wellen. Distrikt 32 Burgwald. Eichen: 5 cm Scheit, 27 cm Appl., 1100 Wellen. Buchen: 14 cm Scheit, 66 cm Appl., 1930 Wellen. Distrikt 35 Herrwald. Eichen: 4 Stk. mit 1,15 fm, 1 Stange 1r Kl. Buchen: 39 cm Nusscheit in Rollen 1,2 m lg., 22 cm Scheit, 156 cm Appl., 4275 Wellen.

Alle diejenigen, welche noch Zahlung oder Forderung an die verstorbenen Eheleute Karl Söhngen von Dietershausen haben, werden gebeten, dieselben bis spätestens 25. Februar 1917 bei mir einreichen zu wollen.

Philipp Söhngen.
Dietershausen

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußenamt des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreisamt 1. Zimmer Nr. 5.

Guter Rat

(Frei nach Busch).

Wer im Dorfe oder Stadt

Etwas zu verkaufen hat,

Zeig's in uns'rer Zeitung an,

Käufer kommen sicher dann!

Ein weit verbreitetes und viel gelesenes Blatt ist der

„Weilburger Anzeiger.“

Meerrettich

frisch eingetroffen, wird, solange Vorrat reicht, abgegeben
Heinrich Ufer jr.

Jugendkompanie

Mittwoch abends 8 Uhr
Turnen.
Der Kommandant

Öelkannen

in verschiedenen Größen
empfiehlt
Eisenhandlung Bilsen

Kopierbücher

vorrätig
A. Cramer

Schöne 5 Zimmerwohnung

zu vermieten.
Sauch, Maurerstr. 9.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets
vorrätig. Eigenes Fabrikat.
A. Thilo Nachf

Spickarten
empfiehlt
A. Cramer.